

VORWORT

Seit einiger Zeit bereitet das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen die Herausgabe einer „*Dokumentation zur politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*“ vor. Das Kapitel „*Der Staatssicherheitsdienst — Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*“ erschien im Jahre 1962 als Vorabdruck. Das Werk als Ganzes soll 1965 abgeschlossen werden.

Bei den umfangreichen Vorarbeiten zu dieser Dokumentation faßte der Herausgeber den Entschluß, den politischen Widerstand gegen die kommunistische Unterdrückung in der SBZ gesondert zu untersuchen. *Karl Wilhelm Fricke*, der seit Jahren seine berufliche Arbeit als Journalist der Berichterstattung über das Geschehen zwischen Ostsee und Erzgebirge widmet, wurde mit der Abfassung dieses Berichtes betraut.

Was er hier vorlegt, ist sowohl eine historisch-chronologische Darstellung als auch eine problem-analytische Untersuchung. Sensationelle Enthüllungen sollten von seiner Arbeit nicht erwartet werden; sie wurde von vornherein als ein Versuch verstanden, sich diesem schwierigen, in vieler Hinsicht auch heiklen Stoff zu nähern, und zwar nicht zuletzt in der Hoffnung, damit Quellen zu erschließen, die eine spätere enzyklopädische Behandlung des Gegenstandes ermöglichen. So stützt sich die Arbeit vornehmlich auf Eingeständnisse des SED-Regimes selbst — aber was sollte als Beleg für den fortdauernden Widerstand der mitteldeutschen Bevölkerung gegen die ihr aufgezwungene kommunistische Herrschaft größere Beweiskraft haben als Zeugnisse der Machthaber?

Der Herausgeber hielt es nicht für angebracht, in dem vorgelegten Bericht auch die Problematik des Rechts auf Widerstand zu erörtern. Die in Artikel 4 der „*Verfassung der DDR*“ vom 7. Oktober 1949 enthaltene Klausel, wonach „*gegen Maßnahmen, die den Beschlüssen der Volksvertretung widersprechen, ... jedermann das Recht und die Pflicht zum Widerstand*“ habe, hätte aller-